

Gespräch mit dem Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Jean-Paul Costa

„Rechte sind kein Selbstläufer“

Positive Bilanz der letzten 50 Jahre / Hoffnung auf baldigen EU-Beitritt zur EMRK

INTERVIEW: JAKUB ADAMOWICZ

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wacht über die Einhaltung und Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in den 47 Mitgliedsstaaten des Europarats. Dieses Jahr feiert der EGMR sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass unterhielt sich das „Luxemburger Wort“ mit EGMR-Präsident Jean-Paul Costa über die Herausforderungen für die in Straßburg ansässige Institution.

■ Wie fällt Ihre Bilanz zum 50-jährigen Bestehen des EGMR aus?

Die Bilanz fällt positiv aus: In seinen Anfangsjahren war der EGMR ein gewagtes Experiment. Zum ersten Mal wurde eine internationale Rechtsinstanz ins Leben gerufen, die von Staaten begangene Menschenrechtsverstöße ahnden sollte. Das Experiment gelang: Mit dem Anstieg der Zahl der Beschwerden nahm der Einfluss des Gerichts auf die nationalen Rechtsordnungen zu. Die vergangenen 50 Jahre sind in der Geschichte der Menschheit keine lange Zeit, für die Entwicklung der Menschenrechte hingegen stellen sie einen entscheidenden Abschnitt dar.

■ Wie beeinflusst der EGMR die nationalen Rechtsordnungen?

Die Europäische Menschenrechtskonvention, auf deren Grundlage der EGMR geschaffen wurde, beruht auf dem Subsidiaritätsprinzip. Den Unterzeichnerstaaten obliegt es, die Rechtsgrundsätze der Konvention umzusetzen. Gleichzeitig schreibt die Konvention die Verbindlichkeit der Urteile des EGMR vor.

■ Die Bürger können ihr Land direkt in Straßburg verklagen?

Der EGMR gewährleistet die Achtung der Europäischen Menschenrechtskonvention in den Mitgliedsstaaten des Europarats.



Zwei Modelle rücken zusammen: Die Integrationsbestrebungen von Europarat und EU werden sich in Zukunft noch weiter annähern, so die Prognose von EGMR-Präsident Jean-Paul Costa.

(FOTO: EUROPARAT)

■ Werden die Urteile strikt befolgt?

Im Großen und Ganzen ja. Natürlich gibt es auch einige Probleme. Aber dank der EGMR-Rechtsprechung und dank der Überwachungsfunktion des Ministerkomitees des Europarats haben sich die nationalen Rechtsordnungen beträchtlich verändert.

■ In welchen Bereichen?

Etwa bei den Strafverfahren, der Durchsetzung von Meinungsfreiheit, der Verfahrensdauer, der Fairness von Prozessen oder den Haftbedingungen. Neben der Änderung von Rechtsvorschriften hat die Arbeit des EGMR auch einen Bewusstseinswandel etwa bei der Folter herbeigeführt.

■ Welchen Nutzen bringt den Bürgern Luxemburgs die Beteiligung des Großherzogtums am EGMR?

Luxemburg gehört nicht zu den Staaten, die massiv Menschenrechte verletzen. Trotzdem erinnert der EGMR allein durch seine Existenz an die Bedeutung der Achtung der Grundrechte.

■ Die EU erweitert sich stetig. Welche Rolle bleibt für den Europarat?

Der Europarat koordiniert die rechtliche Angleichung zwischen EU-Staaten und Ländern wie Russland, der Türkei oder der Ukraine, die heute der EU nicht beitreten können oder wollen. Russland ist der größte Flächenstaat der Erde. Europa und die Welt haben sich in den vergangenen 20 Jahren stark verändert. Das macht die Arbeit des Europarats so bedeutend.

■ Die 47 Mitgliedsstaaten sind höchst unterschiedlich. Wie gehen Sie mit dieser Situation um?

Wir sind der Überzeugung, dass der EGMR doppelte Standards vermeiden sollte. Es wäre kontraproduktiv, für die etablierten Rechtsstaaten andere Regeln anzuwenden als für die heranreifenden Demokratien.

■ Was bedeutet das in der Praxis?

Russland, die Ukraine und andere Staaten Mittel- und Osteuropas werden verhältnismäßig oft vom EGMR verurteilt, weil sie die Prinzipien des Menschenrechtsschutzes noch nicht vollständig in ihre nationalen Rechtsordnungen übertragen haben.

■ Wie beurteilen Sie die Entwicklung in Russland?

Vor 20 Jahren war Russland über Jahrzehnte hinweg ein autokratischer Staat. Der Breschnewismus folgte dem Stalinismus, Kommunismus und Zarismus. Auch wenn weiterhin viel zu tun bleibt: Russland hat in den vergangenen Jahren Fortschritte gemacht.

■ Welche Vision haben Sie vom Integrationsprozess in Europa?

Die beiden europäischen Integrationsmodelle, die Europäische Union der 27 und der Europarat der 47, werden sich annähern. Die EU hat sich von sechs Gründungsmitgliedern stetig erweitert. Der Lissabon-Vertrag sieht für die EU den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention vor.

■ Wie könnte dieser Beitritt konkret aussehen?

Ein einziger Richter könnte die 27 EU-Staaten vertreten. Eine bestimmte Kammer könnte sich mit den Rechtssachen gegen die EU befassen. Bereits heute arbeitet der EGMR mit Richtern für Interessengemeinschaften: Die 17 Mitgliedsstaaten, die gleichzeitig der Nato angehören, könnten sich so während eines Verfahrens auf die Benennung eines Richters einigen. Diese Prozedur ist bereits heute mehr Regel denn Ausnahme.

■ Was würde der Beitritt der EU zur EMRK bedeuten?

Eine qualitative Sprung für beide Seiten. Die EU würde zum ersten Mal Partei eines internationalen Vertrags. Bisher ist die EU nur an die Rechtsprinzipien des Gemeinschaftsrechts gebunden. Die EMRK würde nicht nur Staaten, sondern einen Staatenbund von 27 Ländern als Mitglied haben. Diese

Situation gab es im Völkerrecht bisher nicht.

■ Wo ist der Mehrwert für die Bürger?

Ein umfassendes Rechtssystem, das stetig ausgebaut und vertieft wird, schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten.

■ Die EU hat den EuGH, der Europarat den EGMR. Ist das nicht ein Gericht zu viel?

Der EuGH und der EGMR arbeiten mit den gleichen hohen Standards und wenden dieselben Rechtsgrundsätze an. Zahlenmäßig betreffen nur sieben Prozent der EuGH-Urteile den Schutz der Grundrechte. In diesem Bereich arbeiten wir mit unseren Kollegen und Freunden in Luxemburg aktiv zusammen, um eventuelle Überschneidungen in der Rechtssprechung zu vermeiden. Bisher hat die Absprache gut funktioniert.

■ Bei der Arbeitsweise des EGMR besteht seit Jahren Reformbedarf. Wann kommt sie in der Praxis?

Das hängt auch von der Ratifizierung des Lissabon-Vertrags der EU ab. Dann kann die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten. Protokoll Nr. 14 der Konvention sieht den Beitritt der EU zur EMRK vor. Bisher hat mit Russland ein Mitgliedsstaat des Europarats dieses Zusatzprotokoll nicht ratifiziert.

■ Welche Entwicklung erwarten Sie?

Ich bin kein Pessimist. Auch wenn die Schaffung eines umfassenden Rechtsrahmens für Europa kein einfaches Anliegen ist, gibt es gemeinsamen politischen Willen. Der EGMR arbeitet mit dem EuGH und mit der EU-Kommission zusammen.

■ Ist der EGMR ein Modell für Regionen außerhalb Europas?

Unabhängig von der Entwicklung in Europa gibt es in Lateinamerika und in Afrika Bestrebungen, effiziente internationale Instrumente zur Sicherung der Menschenrechte zu schaffen. In Asien ist das Interesse am Modell des EGMR ausgeprägt, weil in Ländern wie Japan, Südkorea, Malaysia oder Singapur Menschenrechten zunehmend mehr Gewicht eingeräumt wird.

■ Diese Entwicklungen könnten in Zukunft auf globalem Niveau gebündelt werden?

Das ist durchaus vorstellbar.

■ Könnte es 2060 so weit sein?

Möglicherweise schon früher. Allerdings müssen wir in Europa ständig an der Wahrung der Menschenrechte arbeiten. Besorgniserregende Entwicklungen bei Kriminalität oder Rassismus erinnern daran, dass Menschenrechte niemals Selbstläufer sind.

50 Jahre Einsatz für die Menschenrechte

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kam erstmals am 23. Februar 1959 zu einer Sitzung zusammen. 2008 sprach der EGMR 1 881 Urteile und registrierte rund 50 000 Klagen. Innerhalb des Europarats, dem neben Luxemburg auch 46 andere europäische Staaten angehören, kommt dem Gerichtshof eine entscheidende Funktion zu: Er überwacht die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention in den 47 nationalen Rechtsordnungen. Die EMRK wurde am 4. November 1950 unterzeichnet und gilt ab 3. September 1953. Am Gerichtshof ist jedes Land mit einem Richter vertreten. Luxemburg wird seit Juni 2004 in Straßburg durch Dean Spielmann repräsentiert. Spielmanns Vorgänger auf dem Posten war in den Jahren 1998-2004 Marc Fischbach.

www.coe.int